

63  
42  
deutsches Historisches Institut in Rom Berlin NW7, den 15. Juni 1942.

Nr. 175/42.

Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten

Feldpostnummer 46091

Zur Abschrift der Auszahlungsanordnung vom 17. März 1942 Nr. 37/42.

=====

Nach der Zweiten Lohnabzugsverordnung vom 24. April 1942 ist mit Wirkung vom 1. Juli 1942 ab eine neue Lohnsteuertabelle herausgegeben worden. Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Steuergruppe I beträgt: 58,50 RM-

Dieser Betrag wird von der Preussischen Generalstaatskasse Berlin vom 1. Juli 1942 ab von Ihrer monatlichen Vergütung einbehalten und dem Finanzamt Berlin überwiesen werden.

Heil Hitler !  
Im Auftrage.

*[Handwritten Signature]*

*318,07 RM  
56,60 RM  
58,50 RM  
gld. Pers.*

hiervon, zu demselben Betrag, Abzug der Steuern usw.

Bis Gehälter, 5. v. H., von vollen Reichsmark: 415,- RM bleiben: 24,90 RM

- Lebensversicherungsbeitrag von der Gehaltsabzugsanordnung bleiben: 590,27 RM

- Hierzu Auslandszulage für Rom: 100,- RM

Zusammen: 490,27 RM

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten befindet sich seit 15. September 1941 bei der Wehrmacht in Rom. Nach Pr. BBl. 1939 Seite 35 Seite 260- Gesetz

über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3(2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der genannte ist Leutnant

und bezieht vom 15. September 1941 ab in Rom einen Wehrsold von: 90,70 RM

monatlich. Die vorstehende Vergütung beträgt: 490,27 RM

hiervon ab der vorstehende Wehrsold: 90,70 RM

Bleiben: 399,57 RM

Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,- RM

Zusammen: 423,57 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1942.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin 8, vom 1. April 1942 ab den obigen Betrag in Höhe von

423,57 RM

in Buchstaben: Vierhundertunddreißigundzwanzig Reichsmark 57 RM nach Abzug